

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der allgemeinen "Informationsflut" haben wir unsere Ihnen bereits bekannte Hauszeitschrift "Recht und Steuer aktuell" auf einen kurzen und prägnanten Newsletter umgestellt. Dieser soll Ihnen in regelmäßigen Abständen, in der Regel monatlich, aktuelle Informationen über Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung in komprimierter Form darstellen. Zu einigen Beiträgen stehen Ihnen Links zu unserer Homepage mit weiteren ausführlicheren Informationen zur Verfügung. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen auch persönlich.

Wir freuen uns über jedes Feedback zu dieser Umstellung und wünschen Ihnen auch in Zukunft viel Spass und Interesse beim Lesen.

Die Kanzlei.FSR

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Auswirkungen des Handyverbotes im Straßenverkehr

Die Barmer Ersatzkasse weist in einer Information zu Recht darauf hin, dass ein Arbeitnehmer, der während der Fahrt im Auto ohne Freisprecheinrichtung telefoniert und bei einem Verkehrsunfall deshalb verletzt wird, seinen Lohnfortzahlungsanspruch seinem Arbeitgeber gegenüber verwirkt hat, da dies ein grob fahrlässiges Verhalten darstellt und er sich die Krankheit bzw. Verletzung selbst verschuldet zugezogen hat.

RA Dieter Renner

Baurecht

"schlüsselfertiges" Bauen

Zu einem schlüsselfertigen Wohnhaus gehören grds. auch die Malerarbeiten, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis oder der Baubeschreibung nicht erwähnt sind.

OLG Nbg. v. 11. 12. 99 2U 3110/98

RA Werner Pfeffermann

Software- und Internetrecht

Patentierbarkeit von Computerprogrammen

Computerprogramme als solches sind grundsätzlich nicht patentierbar.

Computerprogramme sind jedoch dann patentierbar, wenn nach einer Gesamtbetrachtung die prägenden Anweisungen der beanspruchten Lehre des Computerprogramms der Lösung eines konkreten technischen Problems dienen. Hiernach sind Ansprüche, die die Abarbeitung bestimmter Verfahrensabschnitte auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften oder der Naturwissenschaften durch einen Computer vorschlagen, grundsätzlich patentierbar.

Es gilt die Faustformel:

In den Softwarebereichen der Steuerungs- und Regelungstechnik, CAD/CAM, digitale Signalverarbeitung und Betriebssysteme dürfte eher Patentfähigkeit angenommen werden, während für Textverarbeitung, Bestandsverwaltung, Übersetzungsprogramme, betriebswirtschaftliche Optimierungsprogramme oder Tarifrechner eine solche ausscheiden dürfte.

Im Einzelfall ist die Abgrenzung von patentierbaren Computerprogrammen und nicht dem Patentschutz unterliegenden Computerprogrammen sehr schwierig. Um seine Schutzrechte vollumfänglich wahrnehmen zu können, sollte ein Softwareersteller prüfen lassen, ob seine erstellte Software patentfähig ist.

RA Ralf Christl

Wettbewerbswidrige Online-Versteigerungen

Die Rechtsprechung hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass eine Anzeige, in der für eine Online-Versteigerung mit einem unangemessen niedrigen Mindestgebot für ein hochwertiges Markenprodukt geworben wird, sittenwidrig ist und gegen § 1 UWG verstößt.

In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Fall wurde das Mindestgebot für ein hochwertiges Markenprodukt im Wert von 4.600,00 DM auf 1,00 DM festgelegt. Begründet wird der Verstoß gegen § 1 UWG mit der Imagebeeinträchtigung des Markenproduktes und des übertriebenen Anlockens von Kunden (Bietern). Durch das übertrieben niedrige Mindestgebot werden eine Vielzahl von Bietern in der Hoffnung auf ein „billiges Schnäppchen“ angelockt. Tatsächlich verschafft sich der Versteigerer durch die große Anzahl von angelockten Bietern einen Wettbewerbsvorteil, da durch die große Anzahl der Bieter, die sich jeweils in ihren Angeboten übertreffen, letztendlich ein höherer Verkaufswert des Produktes bei der Versteigerung erzielt wird.

Der Verstoß gegen § 1 UWG hat zur Folge, dass Mitbewerber einen Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz geltend machen können.

Anzumerken ist, dass sowohl der mit der Anzeige Werbende als auch der Online-Versteigerer gegen § 1 UWG verstoßen.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

▶ Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Auswirkungen des Handyverbotes im Straßenverkehr

▶ Baurecht

"schlüsselfertiges" Bauen

▶ Software- und Internetrecht

Patentierbarkeit von Computerprogrammen

Wettbewerbswidrige Online-Versteigerungen

Urhebervertragsrechtsreform

▶ Steuerrecht

Folgen der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur gerechten Besteuerung von Renten und Pensionen

Strafbarkeit auf Grund fehlerhafter EDV-Buchhaltung

▶ Versicherungs- und Schadensrecht

Waschanlage und wirksamer Haftungsausschluss von Schäden durch AGB's

Dieses Urteil bestätigt wieder einmal, dass bei der Vornahme von Online-Versteigerungen sowie im gesamten Bereich des Geschäftsauftrittes im Internet unbedingt die neueste Rechtsprechung beachtet werden sollte, da erhebliche Haftungsrisiken bestehen. Die Internetauftritte sollten in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre rechtliche Wirksamkeit und Zulässigkeit überprüft werden.

RA Ralf Christl

Urhebervertragsrechtsreform

Der Bundestag hat am 25.01.2002 die Novelle des Urhebervertragsrechts verabschiedet. Dieses soll vor allem freiberufliche Urheber in ihren Möglichkeiten stärken, gegenüber strukturell überlegenen Verwertern gerechte Verwertungsbedingungen durchzusetzen.

Nach dieser Gesetzesreform erhalten Urheber und ausübende Künstler einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung des Nutzungsvertrages, wenn keine angemessene Vergütung vereinbart ist. Die Angemessenheit der Vergütung bestimmt sich nach der im Geschäftsverkehr üblichen und redlichen. Soweit eine Einigung zwischen den Parteien nicht erfolgt, können diese ein Verfahren vor einer Schlichtungsstelle einleiten, deren Besetzung sie bestimmen können.

Neben den Anspruch auf die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses angemessene Vergütung kann sogar in Ausnahmefällen ein Fairnessausgleich, der auf die Beteiligung der besonders erfolgreichen Werknutzung gerichtet ist, treten.

RA Ralf Christl

Steuerrecht

Folgen der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur gerechten Besteuerung von Renten und Pensionen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem am 06.03.2002 verkündeten Urteil eine seit über 20 Jahren bestehende Unsicherheit über die Frage einer gerechten Besteuerung von im Alter bezogenen Einkünften beendet. Die Regierung wurde dazu aufgerufen entsprechende Änderungen der steuerrechtlichen Gesetze zu veranlassen. Aufgründessen sind nach dem BMF-Schreiben vom 14.03.2002 bis auf weiteres diesbezügliche, künftige Steuerfestsetzungen gem. § 165 I AO vorläufig vorzunehmen, bzw. Einspruchsverfahren gem. § 363 II AO ruhen zu lassen.

Für die Steuerpflichtigen und deren Berater heisst dies, bei der Prüfung von künftigen Steuerbescheiden einen Augenmerk darauf zu werfen, ob ein entsprechender Vorläufigkeitsvermerk aufgenommen wurde. Eine Gesetzesänderung bleibt anzuwarten.

RA Wolfgang Kunert

Strafbarkeit auf Grund fehlerhafter EDV-Buchhaltung

Bereits in der Hauszeitung Recht und Steuer Aktuell - Sonderausgabe IT-Recht (IV/01) wurde die Änderungen in der Abgabenordnung zu den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDBdU) erläutert. Alleine die Änderung in der Abgabenordnung macht nicht hinreichend deutlich, dass die Unternehmer beim Einsatz von EDV-Systemen zahlreichen Regelungen unterworfen sind. Diese Regelungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer EDV-Buchführungssysteme (GoBS).

Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen diese Grundsätze kann sich dann ergeben, wenn die Buchführung sich nicht an die entsprechenden Vorschriften hält, das heisst nicht ordnungsgemäß ist.

Die Analyse der derzeit geltenden Normen zeigt, dass bei der Nutzung von IT-Systemen zur Buchführung für die Unternehmen eine zusätzliche Verpflichtung besteht, um Manipulationsmöglichkeiten zu verhindern und eine Prüfbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehören im Einzelnen:

- die regelmäßige Lesbarkeit der Datenträger sicherzustellen,
- das System zur Durchführung von Prüfungen jederzeit bereitzustellen,
- dafür zu sorgen, dass das Buchführungssystem während der Aufbewahrungszeit der Buchhaltungsdaten ablauffähig zur Verfügung steht, damit die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit in angemessener Zeit gegeben sind.

RA Klaus Fella

Versicherungs- und Schadensrecht

Waschanlage und wirksamer Haftungsausschluss von Schäden durch AGB's

Nach einer Entscheidung des AG Erlangen erhält der Eigentümer eines Pkw trotz eines in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthaltenen Haftungsausschluss vollen Schadensersatz für die an seinem Pkw während des Waschvorgangs entstandenen Beschädigungen von dem Betreiber einer SB-Waschanlage, wenn dieser bzw. sein Kassenpersonal beim Abschluss des Vertrages im Kassenraum nicht auf die am Bedienfeld der Waschanlage aushängenden AGB hingewiesen hat oder die AGB nicht in unmittelbarer Nähe zur Kasse deutlich sichtbar aushängen.

RA Dieter Renner

Mit freundlichen Grüßen
Die Kanzlei.FSR
Hofmannstr. 59a
91052 Erlangen

Telefon: +49-9131-88 10
Fax : +49-9131-88 11 11

eMail :
Kanzlei@die-kanzlei-FSR.de
Web :
www.die-kanzlei-fsr.de